



**ACHTUNG: BEWERBUNGSVERFAHREN ZUM WS 2005/06**

VERFAHREN:

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich wie folgt geändert:

20% der Studienplätze für Abiturbeste, 20% nach Wartezeit und

60% nach den Auswahlverfahren der einzelnen Hochschulen.

Eine Beschränkung auf eine nur einmalige Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule wird es nicht mehr geben.

FRISTEN:

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung **vor dem 16.01.2005:**

Ende der Bewerbungsfrist: **31. Mai 2005 (Ausschlussfrist)**

Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen: 15.6.2005

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung **nach dem 15.01.2005:**

Ende der Bewerbungsfrist: **15. Juli 2005 (Ausschlussfrist)**

Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen: 31.7.2005

Psychologie  
Diplom

# Studentensekretariat

Zuständigkeit	Informationen über das Bewerbungsverfahren Prüfung von Bewerbungsunterlagen Abwicklung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens Einschreibung, Beurlaubung, Rückmeldung, Exmatrikulation, Gasthörer/innen	
Adresse	Studentensekretariat der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg	
Sprechzeiten	Montag – Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

## Angelegenheiten der Studierenden

Telefondurchwahlen der zuständigen MitarbeiterInnen (Familiename der Studierenden)

<b>A – E :</b>	Frau Killian	☎ (07 61) 2 03 - 42 37	killian@verwaltung.uni-freiburg.de
<b>F – J :</b>	Herr Krause	☎ (07 61) 2 03 - 42 40	krause@verwaltung.uni-freiburg.de
<b>K – Mr :</b>	Frau Feldmeier	☎ (07 61) 2 03 - 42 34	feldmeier@verwaltung.uni-freiburg.de
<b>Ms – Schu :</b>	Frau Wölfle	☎ (07 61) 2 03 - 42 39	woelfle@verwaltung.uni-freiburg.de
<b>Schv – Z :</b>	Frau Böcherer	☎ (07 61) 2 03 - 42 36	boecherc@verwaltung.uni-freiburg.de

Ansprechpartner für Bewerbungen der Studienanfänger:

Herr Kohler ☎ (07 61) 2 03 – 43 99; e-mail: kohler@verwaltung.uni-freiburg.de

# Abteilung für Ausländerstudium

Zuständigkeit	Informationen, Beratung und Zulassung für ausländische Bewerber u. Studierende	
Adresse	Abteilung für Ausländerstudium der Universität Freiburg Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg	
Sprechzeiten	Montag – Freitag	9:00 – 11:30 Uhr, Raum 026 ☎ (07 61) 2 03 - 42 42 / - 42 71 / - 43 71 Einzelberatung Montag – Donnerstag
		9.00 – 12.00 Uhr, Raum 009 ☎ (07 61) 2 03 – 43 72

# Einführungsveranstaltungen

In der Woche vor Vorlesungsbeginn bzw. in der ersten Semesterwoche finden in den meisten Fächern sog. Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger statt (Kleingruppenprogramme), in denen Studierende höherer Semester die Erstsemester betreuen, um sie aus ihrer Sicht über Aufbau und Ablauf des Studiums zu informieren. Diese Kleingruppenprogramme dienen auch dazu, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger untereinander und zu Studierenden höherer Semester erste Kontakte aufnehmen können.

Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden in der Regel zu diesen Veranstaltungen schriftlich eingeladen. Bei Anfängerinnen und Anfängern, die nicht im Hauptverfahren zugelassen wurden, ist diese Einladung oft aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Für sie hält die Zentrale Studienberatung ein Info mit den Terminen und Orten der Einführungsveranstaltungen bereit.

# Gegenstand des Faches

Der Diplomstudiengang Psychologie soll einerseits auf die praktisch-psychologische Berufsausübung vorbereiten, andererseits die Basis für die Aus- und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Psychologie geben. Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, diagnostische, beratende, gestaltende, evaluierende und - ggf. nach spezifischer Zusatzausbildung - psychotherapeutische Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie als auch Aufgaben in Forschung und Lehre wahrzunehmen.

Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Mitwirkung in der Forschung und praktisch-psychologische Tätigkeiten sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben erkennen und angemessene Lösungsansätze formulieren zu können, sie wissenschaftlich begründet umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst, und praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Deshalb umfasst das Studium auch ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach, zum Beispiel Erziehungswissenschaften, Informatik, ein neurowissenschaftliches Fach, Philosophie, Psychopathologie oder Soziologie.

Darüber hinaus sollten die Studierenden auch Lehrangebote in den geistes- und sozialwissenschaftlichen, medizinisch-biologischen und naturwissenschaftlichen Fächern zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikationen nutzen.

Forschungsschwerpunkte an der Universität Freiburg:

- Allgemeine Psychologie: Wissenspsychologie (Information, Kommunikation, Lernen mit neuen Medien, Denken), Umweltpsychologie (Bewertung von Umweltrisiken, soziale Dilemmata)
- Klinische und Entwicklungspsychologie: Psychotherapie; Ergebnis- und Prozessforschung; Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen; Psychotherapeutenforschung; literarisches Lesen, Leseverhalten; diskursive Identitätskonstruktion; Interpretative Forschungsmethoden
- Pädagogische Psychologie: Kognitive Lernprozesse, Erwerb anwendbaren Wissens, kooperative Lernformen, Lernen mit neuen Medien

- Persönlichkeitspsychologie und Forschungsgruppe Psychophysiologie: Aufmerksamkeit, Emotion, assoziatives Lernen, Oculomotorik und ereigniskorrelierte Potentiale, neuropsychologische Toxizitätsforschung, psychophysiologische Forschung u.a. ambulantes Monitoring, Methoden- und Testentwicklung; Urteilsbildung und Entscheidung in Teams und Gremien
- Rehabilitationspsychologie: Präventions- und Rehabilitationsforschung; Gesundheits- und Vorsorgeverhalten, Krankheitsverarbeitung, Psychotherapie bei körperlichen Erkrankungen; qualitative und quantitative Methoden der Rehabilitationsforschung; Qualitätssicherung und Evaluation; Katastrophenpsychologie
- Sozialpsychologie und Methodenlehre: Soziale Kognition, Personengedächtnis, soziale Kategorisierung, implizite Einstellungsmessung, subliminale Wahrnehmung, multinomiale Modelle
- Arbeits- und Organisationspsychologie: Arbeitsanalyse; Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Qualifizierung; Gruppenarbeit; Qualitätsmanagement; Gestaltung rechnerunterstützter Arbeitstätigkeiten
- Neuropsychologie: Neuropsychologie der Motorik, hemisphärische Spezialisierung, Apraxie, Demenz, Schizophrenie, deklaratives Gedächtnis, bildgebende Verfahren

## Aufbau und Dauer des Studiengangs

Der Studiengang Psychologie / Diplom gliedert sich in zwei Abschnitte: das Grundstudium (1. - 4. Fachsemester) und das Hauptstudium (ab dem 5. Fachsemester). Das Studium kann bei günstigem Verlauf in neun Semestern abgeschlossen werden (Regelstudienzeit). Aufbau und Gliederung des Studiengangs werden durch die Prüfungsordnung und den Studienplan geregelt.

Im Studiengang Psychologie/Diplom gibt es folgende Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika und Exkursionen.

### Vorlesungen

mit unbegrenzter Teilnehmerzahl dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außerpsychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im

Rahmen von Vorlesungen nur dort möglich, wo Klausuren über diese Lehrveranstaltung geschrieben werden.

## Übungen

dienen vor allem dem Erwerb von Übersichtskenntnissen sowie der Einübung in das wissenschaftliche Arbeiten und in spezielle Methoden. Sie finden in Gruppen mit maximal 60 Teilnehmern statt.

## Seminare

sollen nicht mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben. Sie dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen eine aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Stoffes - häufig in Form von Referaten - voraus. In Seminaren werden zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

## Praktika

dienen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen in erhöhtem Maß eine Eigentätigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In den Praktika vor der Diplom-Vorprüfung sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei Datenerhebung, Versuchsplanung, Datenanalyse und Ergebnisdarstellung als aufeinander bezogene Verfahren psychologischer Forschungsmethodik geübt werden. Praktika haben maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## Exkursionen

haben die Aufgabe, Anschauung und Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Psychologinnen und Psychologen zu ermöglichen und realistische Vorstellungen über praktisch-psychologische Arbeitsweisen zu vermitteln.

## Studienumfang

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen darf 156 Semesterwochenstunden (SWS) nicht überschreiten.

# Das Grundstudium

(1. - 4. Fachsemester, bis zur Diplom-Vorprüfung)

Das Grundstudium vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt wird mit einer orientierenden Studieneingangsphase eingeleitet; er ist einerseits nach Prüfungsfächern gegliedert und enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen. Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau und Studieninhalte informiert. In einer weiteren semesterbegleitenden Einführungsveranstaltung (vor der Diplom-Vorprüfung) folgen Orientierungen über Tätigkeitsfelder von Psychologinnen und Psychologen. Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen vermittelt ein Grundwissen. Eine selbstständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussion in Gruppen sowie durch Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Themenschwerpunkten wird vorausgesetzt.

Das Grundstudium umfasst:

Einführungsveranstaltungen:

- Einführung in das Studium der Psychologie (Blockkurs für Studienanfängerinnen und Studienanfänger)
- Einführung in die Psychologie (Ringvorlesung)

das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
- Sozialpsychologie
- Biologische Psychologie
- Methodenlehre der Psychologie

sowie fächerübergreifende Studienanteile:

- Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie
- Berufserkundung
- Übersichtsveranstaltung zum Hauptstudium
- Innovative Veranstaltungen

Darüber hinaus sind Lehrangebote aus den Nachbardisziplinen zu nutzen. Den Studierenden wird empfohlen, über das sogenannte Nachbarfach (nicht-psychologisches Wahlfach) hinaus Lehrangebote in den geistes- und sozialwissenschaftlichen, medizinisch-biologischen und naturwissenschaftlichen Fächern zur Erweiterung ihrer fachlichen und beruflichen Qualifikation zu nutzen.

## Kurzbeschreibung der Fächer im Grundstudium

### Allgemeine Psychologie I

Der große Umfang und die grundlegende Bedeutung der Allgemeinen Psychologie auch für die anderen Fächer der Psychologie haben zu der Aufteilung in die Allgemeine Psychologie I und II geführt. Entsprechende Kenntnisse sind eine wichtige Voraussetzung für die vertiefte Beschäftigung mit Fragestellungen der Psychologie. Für die Allgemeine Psychologie werden andererseits Grundkenntnisse aus der Biologischen Psychologie, zum Beispiel Sinnesphysiologie, als biologische Grundlagen der Motivation vorausgesetzt.

Die Fragestellungen der Allgemeinen Psychologie I betreffen solche der Informationsaufnahme, -speicherung und -verarbeitung. Der Stoff der Allgemeinen Psychologie I lässt sich in folgende Teilgebiete gliedern:

- Wahrnehmung
- Gedächtnis und Wissen
- Denken und Problemlösen
- Sprechen und Sprachverstehen

Von zentraler Bedeutung sind für die Allgemeine Psychologie I kognitions- und neurowissenschaftliche Konzepte und Methoden

### Allgemeine Psychologie II

Die Fragestellungen der Allgemeinen Psychologie II umfassen einerseits Lernprozesse als Bedingungen von Erlebens- und Verhaltensänderungen und andererseits Lernprozesse als motivationale und emotionale Prozesse bzw. Zustände als steuernde Komponenten des Verhaltens. Der Stoff der Allgemeinen Psychologie II umfasst folgende Teilgebiete:

- Lernen
- Emotion
- Motivation und Handlungssteuerung

## Entwicklungspsychologie

Die Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit den Veränderungen im Erleben und Verhalten von Menschen, die sich im Laufe des Lebens vollziehen bzw. mit dem Älterwerden zusammenhängen. Der Entwicklungsverlauf wird entscheidend von der biologischen Ausstattung des Kindes beeinflusst und von der sozialen Welt, in der das Individuum aufwächst (Bindungsqualität, Familiendynamik, Schule usw.) Der Lehrstoff des Faches Entwicklungspsychologie lässt sich in folgende Teilgebiete gliedern:

- Allgemeine Entwicklungspsychologie (Theorien und Entwicklungsmodelle, verhaltensbiologische Grundlagen der Entwicklung)
- Spezielle Entwicklungspsychologie (Entwicklung bestimmter Fähigkeiten und Funktionen, Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in einzelnen Lebensphasen, Entwicklung im sozialen Kontext)

## Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung

Die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung untersucht die Frage, inwiefern sich die Menschen in ihrer persönlichen Eigenart, ihrem individuellen Befinden und Verhalten unterscheiden, wie solche individuellen Differenzen entstanden sind und inwieweit solche Eigenschaften eine Vorhersage künftigen Verhaltens zulassen. Die Studierenden sollen repräsentative Persönlichkeitstheorien darstellen und kritisch vergleichen können und die wichtigsten Modelle und Methoden der Persönlichkeitsbeschreibung beherrschen. Der Stoff der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitsforschung umfasst folgende Teilgebiete:

- Personenwahrnehmung und implizite Persönlichkeitskonzepte
- Intelligenzforschung und andere Themen der Differentiellen Psychologie
- Persönlichkeitstheorien
- Persönlichkeitsentwicklung
- Biographik
- Methodik der Differentiellen Psychologie
- Psychologische Anthropologie

## Sozialpsychologie

Die Sozialpsychologie ist die empirische Wissenschaft vom Erleben und Verhalten des Menschen im sozialen Kontext. Menschliches Verhalten wird in der Sozialpsychologie auf drei Ebenen analysiert: der individuenzentrierten, der zwischenmenschlichen und der systemzentrierten. Die Sozialpsychologie untersucht die Formung individuellen Verhaltens durch soziale Determinanten wie z.B. die Einflüsse der unmittelbaren Umgebung (Famili-



enstruktur, Normen, Freundesgruppen, soziale Struktur im Betrieb etc.) und auch die Einflüsse von Staat und Gesellschaft (kulturelle Traditionen, gesellschaftsbedingte Erziehungsstile, wirtschaftliche Bedingungen).

Der Stoff der Sozialpsychologie lässt sich in folgende Teilgebiete gliedern:

- Soziale Wahrnehmung und soziale Kognition
- Soziale Attribution
- Soziale Motivation
- Interaktion und Kommunikation
- Rollenhandeln
- Verhalten innerhalb und zwischen Gruppen

## Biologische Psychologie

Die Biologische Psychologie ist die Lehre von der biologischen und der physiologischen Basis menschlichen und tierischen Verhaltens. Zum Verständnis vieler psychologischer Fachgebiete sind fundierte Kenntnisse in Biologischer Psychologie notwendig. So bestehen zum Beispiel Bezüge zur Allgemeinen Psychologie im Hinblick auf die Grundlagen von Gedächtnis, Lernen, Bewusstsein, Schlaf, Emotionen usw. Die Fächer des späteren Hauptstudiums erfordern physiologisch-medizinisches Grundwissen zum Verständnis chronischer Erkrankungen, zum Beispiel bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenversagen, psychosomatischen Erkrankungen, hirnorganischen Syndromen usw. Für die Biologische Psychologie sind folgende Disziplinen besonders wichtig:

- Anatomie
- Embryologie
- Humangenetik
- Verhaltensbiologie
- Physiologie
- Pathophysiologie
- Psychophysiologie

## Methodenlehre

Ziel der Ausbildung in psychologischer Methodenlehre ist der Erwerb der Fähigkeit, die in psychologischen Forschungsarbeiten häufig verwendeten Ansätze verstehen und ihre Adäquatheit kritisch beurteilen zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden eigene inhaltliche Fragestellungen selbständig und in methodisch angemessener Weise empirisch untersuchen und zureichende inhaltliche Schlussfolgerungen ziehen können. Für die

psychologische Methodenlehre sind verschiedene wissenschaftliche Teilgebiete bedeutsam, beispielsweise:

- wissenschaftstheoretische Grundlagen
- Fragen der Berufsethik
- Geschichte der Psychologie
- Formulierung und Überprüfung psychologischer Theorien
- Versuchsplanung
- statistische Analysen

Weitergehende Kenntnisse werden in dem Fach „Evaluation und Forschungsmethodik“ im Hauptstudium vermittelt. Dieses spezielle Lehrangebot ist aufgrund einer Ausnahmeregelung auch für interessierte Studierende des Grundstudiums zugänglich. Zu diesen Lehrveranstaltungen gehören unter anderem Wissenschaftstheorie, Versuchsplanung, Testtheorie und Testkonstruktion, Inhaltsanalyse und Hermeneutik usw.

## Der Studienablauf im Grundstudium

Im Grundstudium sollen mindestens diejenigen Lehrveranstaltungen besucht werden, die nachfolgend in einer Übersichtsdarstellung des Studienablaufs aufgeführt sind:

	Art	SW S
1. Semester		
Einführung in das Studium der Psychologie mit Tutorat (Blockkurs)	V	2
Einführung in die Psychologie (Ringvorlesung)	V	2
Entwicklungspsychologie	V	2
Entwicklungspsychologie	S	2
Biologische Psychologie I	V	4
Methodenlehre/Wissenschaftstheorie, Berufsethik u. Geschichte der Psychologie	V	2
Empiriepraktikum I	P	2
Statistik I mit Tutorat und PC-Kurs	Ü/P	3+1
2. Semester *		
Allgemeine Psychologie II	V	2
Allgemeine Psychologie II	S	2
Entwicklungspsychologie	S	2
Sozialpsychologie	V	2
Sozialpsychologie	S	2
Biologische Psychologie II	V	4
Versuchsplanung	Ü	2
Statistik II mit Tutorat und PC-Kurs	Ü/P	3+1
3. Semester		
Allgemeine Psychologie I	V	3
Allgemeine Psychologie I	S	2
Allgemeine Psychologie II	S	2

Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	V	2
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	S/Ü	2
Sozialpsychologie	S	2
Empiriepraktikum III	P	4
4. Semester		
Allgemeine Psychologie I	S	2
Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	S/Ü	2
Empiriepraktikum IV	P	2
Berufserkundung/Übersichtsveranstaltung	V/Ü	2

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum, SWS = Semesterwochenstunden

\* In einem der Seminare des 2. Fachsemesters wird die Orientierungsprüfung abgelegt.

Die Lehrveranstaltungen bauen aufeinander auf, so dass die Einhaltung der Reihenfolge dringend empfohlen wird.

Leistungsnachweise sind in den unter dem Stichwort „Orientierungsprüfung“ sowie unter den in „Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung“ genannten Lehrveranstaltungen zu erwerben (siehe nächste Seite).

## DIE ORIENTIERUNGSPRÜFUNG

### Zweck und Durchführung der Prüfung

In der Orientierungsprüfung sollen die Studierenden zeigen, dass sie sich mit den Inhalten eines Teilgebietes des Fachstudiums vertraut gemacht haben. Sie ermöglicht den Studierenden, die Wahl des Studienfachs nochmals zu klären und ggf. frühzeitig einen Fachwechsel vorzusehen.

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen und kann einmal im darauffolgenden Fachsemester wiederholt werden. Studierende, die die Prüfungsleistung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters erbracht haben, verlieren jeden weiteren Prüfungsanspruch, ausser wenn die Fristüberschreitung nicht von ihnen selbst zu vertreten ist.

### Art und Umfang der Prüfung

Die Orientierungsprüfung ist studienbegleitend und besteht aus einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (mit der Kennzeichnung Orientierungsprüfung, einer Note und der Matrikelnummer) an einem Seminar aus einem der folgenden Bereiche: Allgemeine Psychologie I, Allgemeine Psychologie II, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung, Sozialpsychologie.

Der Nachweis wird durch eine individuelle Leistung erworben. Die Art der Leistung (schriftliche Hausarbeit, schriftliche Fassung eines Referates, Klausur, mündliche Prüfung) wird auf dem Nachweis vermerkt.

Die erbrachte Leistung wird von der Leiterin bzw. dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung spätestens am Ende der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit bewertet.

## Die Diplom-Vorprüfung

Durch die Diplom-Vorprüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie das Ziel des ersten Studienabschnitts erreicht, d.h. dass sie insbesondere die inhaltlichen Grundlagen des Faches Psychologie, das methodische Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung erworben haben, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

Die Zielsetzungen werden im Einzelnen durch den Studienplan näher bestimmt.

Die Fachprüfungen können in einem Abschnitt abgelegt (Blockprüfung) oder auf zwei Prüfungsabschnitte (Staffelprüfung) verteilt werden, von denen der erste am Ende des dritten liegen muss, der zweite bzw. die Blockprüfung spätestens am Ende des sechsten Studiensemesters liegt. Ausgenommen davon ist die Fachprüfung in Biologischer Psychologie, die nur studienbegleitend am Ende des zweiten Fachsemesters abgelegt werden kann.

## Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung

Zur Diplom-Vorprüfung kann nur zugelassen werden,

1. wer Leistungsnachweise erbracht hat über die erfolgreiche Teilnahme:
  - a) am Empiriepraktikum I , III und IV (und Teilnahme an psychologischen Untersuchungen im Umfang von 15 Stunden)
  - b) an Statistik I und II
  - c) an vier Lehrveranstaltungen aus mindestens drei der folgenden Fächer:
    - Allgemeine Psychologie I
    - Allgemeine Psychologie II
    - Entwicklungspsychologie
    - Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung
    - Sozialpsychologie

2. wer im Ausmaß von mindestens 15 Stunden mit typischen Situationen und Verfahren psychologischer Datenerhebung Erfahrungen als Versuchsperson gewonnen hat. Dieser Nachweis ist in Form von Bescheinigungen zu führen, die von den für die Datenerhebung verantwortlichen Lehrenden unterzeichnet sind.

Die vorab genannten Voraussetzungen müssen spätestens bei der Zulassung zur Blockprüfung vorliegen. Wird die Diplom-Vorprüfung in zwei Prüfungsabschnitten (Staffelprüfung) abgelegt, sind die unter b) genannte Statistik I und zwei der unter c) verlangten Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für den ersten Prüfungsabschnitt einzureichen. Zum zweiten Prüfungsabschnitt sind alle übrigen Leistungsnachweise vorzulegen.

## Ablauf der Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung ist in folgenden Fächern abzulegen:

1. Allgemeine Psychologie I
2. Allgemeine Psychologie II
3. Entwicklungspsychologie
4. Differentielle Psychologie u. Persönlichkeitsforschung
5. Sozialpsychologie
6. Biologische Psychologie
7. Methodenlehre

In den Fächern unter 2., 3. und 5. findet jeweils eine mündliche Prüfung statt. In den anderen Fächern ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen.

Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt in den Fächern Allgemeine Psychologie I, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung sowie Biologische Psychologie jeweils 120 Minuten und im Fach Methodenlehre 180 Minuten.

Die studienbegleitende Fachprüfung in Biologischer Psychologie besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Fragenklausur) von 120 Minuten Dauer.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.

## Wiederholung der Diplom-Vorprüfung

Die Prüfung kann jeweils in den Fächern wiederholt werden, in denen sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Wiederholungsprüfungen des ersten Prüfungsabschnitts sind mit den noch offenen Prüfungen im zweiten Prüfungsabschnitt abzulegen. Die Wiederholung von Prüfungsleistungen des zweiten Abschnitts hat im nächsten Prüfungstermin zu erfolgen. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, die Kandidatinnen /Kandidaten haben das Versäumnis nicht selbst zu vertreten. Eine zweite Wiederholung ist in höchstens einem Prüfungsfach im nächsten Prüfungstermin zulässig.

An einer anderen wissenschaftlichen Hochschule erfolglos gebliebene Versuche, einzelne Fachprüfungen im Rahmen der Diplom-Vorprüfung in Psychologie abzulegen, werden auf die o.g. Wiederholungsmöglichkeit angerechnet.

## Hochschulwechselnde

Für Hochschulwechselnde gilt: Eine an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgelegte Diplom-Vorprüfung wird anerkannt. Teilprüfungen in den Fächern, die nicht durch das Diplom-Vorprüfungszeugnis nachgewiesen sind, müssen nachgeholt werden.

## Fachwechselnde

Für Studierende, die nach dem dritten Fachsemester einen Fach- oder einen Studiengangwechsel vornehmen wollen, gilt: Eine Immatrikulation in diesem Fach kann nur vorgenommen werden, wenn eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fachberatung in dem neuen Fach oder Studiengang vorgelegt wird.

## Das Hauptstudium

(ab dem 5. Fachsemester, nach der Diplom-Vorprüfung)

Bedingung für den Eintritt in das Hauptstudium ist die bestandene Diplom-Vorprüfung.

Im Hauptstudium werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert sowie auf die wichtigsten Tätigkeitsfelder der Psychologie angewendet. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesen zweiten Studienabschnitt eingeordnet. Entsprechend soll die Befähigung zu psychologischer Forschung gefördert werden.

Die Studien- und Prüfungsfächer im Hauptstudium sind:

#### Anwendungsfächer

- Klinische und Rehabilitationspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

#### Methodenfächer

- Diagnostik und Intervention
- Evaluation und Forschungsmethodik

#### Vertiefungsfächer (Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung)

- Kulturpsychologie
- Neurobiologische Grundlagen
- Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung
- Psychotherapieforschung
- Wissenspsychologie

#### Nachbarfächer (nichtpsychologisches Wahlfach)

#### Zusatzfach (fakultatives Fach)

Das Studium im Hauptstudium besteht

1. aus den grundlegenden Lehrveranstaltungen in allen drei Anwendungsfächern (Basisausbildung) sowie in den beiden Methodenfächern,
2. aus den speziellen Lehrveranstaltungen zu den individuell gewählten Gebieten der Schwerpunktausbildung in zwei Anwendungsfächern
3. aus den Lehrveranstaltungen zu dem gewählten forschungsorientierten Vertiefungsfach,
4. aus den Lehrveranstaltungen zu dem gewählten nichtpsychologischen Nachbarfach,
5. fakultativ aus einem Zusatzfach.

Darüber hinaus ist während des Hauptstudiums eine berufspraktische Tätigkeit in Form von sogenannten Aussenpraktika abzuleisten.

# Kurzbeschreibung der Fächer im Hauptstudium

Eine Übersichtsdarstellung des Studienablaufs, wie sie für das Grundstudium aufgeführt wird, ist hinsichtlich der vielen zulässigen Kombinationsmöglichkeiten der Fächer im Hauptstudium nicht sinnvoll.

Als Orientierungshilfe für den Verlauf des Hauptstudiums folgen kurze Beschreibungen über Inhalt und Aufbau der Fächer. Die Lehrveranstaltungen, in denen die erforderlichen Leistungsnachweise erworben werden können, werden hierbei ebenso aufgeführt wie Angaben zum Fachsemester, die sich als Empfehlungen verstehen und deren Einhaltung einen reibungslosen Studienablauf ermöglicht.

(Einzelheiten dazu, wie und in welcher Form die jeweiligen Leistungsnachweise erworben werden, können dem Studienplan entnommen werden)

## Anwendungsfächer

In den Anwendungsfächern wird zwischen der Schwerpunktausbildung und der Basisausbildung unterschieden. Eine Basisausbildung vermittelt die grundlegenden Kenntnisse, die von einer Diplom-Psychologin/einem Diplom-Psychologen, unabhängig vom Interessen- und Tätigkeitsbereich, zu erwarten sind. Eine Schwerpunktausbildung vertieft diese Kenntnisse und vermittelt spezifische Fertigkeiten.

Die Basisausbildung ist in allen drei Anwendungsfächern zu absolvieren. Die Schwerpunktausbildung erfolgt nach individueller Wahl in zwei Anwendungsfächern.

### 1. Klinische und Rehabilitationspsychologie

#### Basisausbildung

Klinische und Rehabilitationspsychologie beschäftigen sich mit der Epidemiologie, Phänomenologie, Ätiologie psychischer Störungen und psychosozialer Probleme bzw. chronischer Erkrankung und Behinderung, deren Auswirkungen auf das Individuum und sein soziales Umfeld einschließlich der gesellschaftlichen Einflussfaktoren.

Die Basisausbildung umfasst die Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen über psychische Störungen (z.B. Angststörungen, affektive Störungen), psychosoziale Probleme (z.B. Probleme in der Partnerbeziehung, Arbeitslosigkeit), chronische Erkrankungen und Behinderungen (z.B. Tumorerkrankungen, Körperbehinderungen), über das Versorgungssystem (Gesundheitssystem, Rehabilitationssystem) und den dort vorgesehenen Anwendungsfeldern und Einrichtungen sowie über ethische und rechtliche



Fragen fachlicher Tätigkeit in diesen Berufsfeldern. Es werden Grundkenntnisse über Konzepte und Methoden der Diagnostik sowie psychologischer Beratung, Prävention, Rehabilitation und Psychotherapie vermittelt, welche das Fach Klinische Psychologie und Rehabilitationspsychologie speziell für diese Anwendungsfelder entwickelt hat. Diese werden insbesondere unter dem Blickpunkt ihrer spezifischen Ausrichtung auf die Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen der jeweiligen Tätigkeitsfelder behandelt.

Lehrveranstaltungen:

Semester		Art	SWS
5.	Klinische Psychologie	V	2
5.	Theoretische Grundlagen der Klinischen und Rehabilitationspsychologie am Beispiel ausgewählter Themen	S	2
5./6.	Ethische, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen	Ü	2
6.	Rehabilitationspsychologie	V	2
6.	Anwendungen der Klinischen und Rehabilitationspsychologie am Beispiel ausgewählter Themen	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden

### Schwerpunktausbildung

In der Schwerpunktausbildung kann im Fach Klinische und Rehabilitationspsychologie nach Maßgabe der verfügbaren Plätze zwischen folgenden Gebieten gewählt werden:

- a) Psychologische Intervention bei psychischen Störungen und psychosozialen Problemen
  - b) Psychologische Intervention bei chronischer Erkrankung und Behinderung
  - c) Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation
- 
- a) Psychologische Intervention bei psychischen Störungen und psychosozialen Problemen

Ziel der Schwerpunktausbildung ist die Vermittlung klinisch-psychologischer Handlungskompetenz. Diese umfasst die Anwendung psychologischer Diagnostik und Intervention bei Personen mit psychischen Störungen und/oder psychosozialen Problemen in ausgewählten Tätigkeitsfeldern mit Bezug zu

den dort vorgegebenen spezifischen Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen.

Die Lehrveranstaltungen bauen auf den im Methodenfach erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in psychologischer Diagnostik und Intervention auf. Während dort methodische Fragen im Vordergrund stehen, geht es hier um die praktische Umsetzung mit Blick auf die Aufgabenstellungen und Rahmenbedingungen der Einrichtungen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern und auf der Grundlage konkreter Fallbeispiele.

Lehrveranstaltungen:

Semester		Art	SWS
7.	Aufgabenstellungen klinisch-psychologischer Diagnostik und Intervention	S	2
8.	Praxis der Klinischen Psychologie	S	4

S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

b) Psychologische Intervention bei chronischer Erkrankung und Behinderung

Dieses Gebiet der Schwerpunktausbildung umfasst die übergreifenden Aspekte der Krankheitsverarbeitung und Behinderungsbewältigung sowie die Möglichkeiten der Intervention bei spezifischen Erkrankungen und Behinderungen (chronisch körperliche Erkrankungen, Körper- und Sinnesbehinderungen, psychische Behinderungen, geistige Behinderungen). Daneben werden Rahmenbedingungen interventiven Vorgehens behandelt, die institutionell vorgegeben sein können (z.B. stationäre vs. Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen) oder im sozialen Umfeld der chronisch kranken/behinderten Person liegen können (z.B. im partnerschaftlichen, familiären oder beruflichen Bereich). Die psychologischen Maßnahmen umfassen psychologische Diagnostik, Beratung, Psychotherapie, Patientenschulung, Gesundheitsförderung, Angehörigenbetreuung, Teamtraining und Supervision. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung von Konzepten rehabilitationspsychologischen Arbeitens in allen Phasen des Rehabilitationsprozesses einschließlich ihrer wissenschaftlichen Effektivitätsprüfung.

Beim Studium des Fachs Psychologische Intervention bei chronischer Erkrankung und Behinderung wird die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des forschungsorientierten Vertiefungsfaches „Präventions- und Rehabilitationspsychologische Forschung“ empfohlen.

## Lehrveranstaltungen:

Semester

Art SWS

7.	Spezielle Aspekte psychologischer Intervention bei chronischer Erkrankung und Behinderung	S	2
8.	Praxis der Rehabilitationspsychologie	S	4

S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

### c) Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation

Dieses Gebiet der Schwerpunktausbildung befasst sich mit dem Zusammenhang von Hirnschädigungen unterschiedlicher Ätiologie und neuropsychologischen Funktionsstörungen sowie den Konsequenzen der Funktionseinbußen. Das Curriculum umfasst neuropsychologische Entwicklungsstörungen im Kindes- und Jugendalter, Funktionsbeeinträchtigungen beim adulten Patienten, sowie pathologische neurodegenerative Prozesse im höheren Lebensalter. Es werden Fragen der Diagnostik und der therapeutischen Intervention bei Störungen der kognitiven Funktionen (z.B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Problemlösen, Handlungsplanung, Sprache) sowie der Emotionalität und der Persönlichkeit behandelt. Des Weiteren werden Probleme der psychotherapeutischen Betreuung von hirngeschädigten Patienten bei der psychischen Verarbeitung der Schädigungsfolgen diskutiert.

## Lehrveranstaltungen:

Semester

Art SWS

7.	Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation	V	1
7.	Neuropsychologische Diagnostik und Therapie im Erwachsenenalter	S	1-2
6./8.	Neuropsychologie im Kindes- und Jugendalter	S	1-2
7./8.	Praxis der Neuropsychologie	S/P	3

V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum, SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Pädagogische Psychologie

### Basisausbildung

Pädagogische Psychologie befasst sich mit Situationen, in denen es um den Erwerb von pädagogisch beeinflussbaren Kompetenzen, Verhaltensdispositionen, Überzeugungssystemen, Einstellungen oder Werthaltungen geht. Insbesondere werden die dabei ablaufenden Prozesse analysiert und darauf

aufbauend Möglichkeiten der günstigen Einflussnahme entwickelt und untersucht.

In den Lehrveranstaltungen werden grundlegende Fragen der Pädagogische Psychologie einführend dargestellt. Dabei wird zwischen zwei Hauptfeldern der Pädagogischen Psychologie unterschieden: Lernen und Lehren“ und „Angewandte Entwicklungs- und Familienpsychologie“.

In bezug auf „Lernen und Lehren“ werden wichtige theoretische Ansätze behandelt (insbesondere die kognitive und die sozial-kulturelle Perspektive) und es werden grundlegende Fragen des komplexen, längerfristigen, anwendungsorientierten Lernens diskutiert (u.a. Berufliche Expertise, Lernmotivation, Transfer). Darüber hinaus werden Lehr- und Moderationsmethoden, die insbesondere im Kontext von Weiterbildung und Personalentwicklung eingesetzt werden, sowie grundlegende Fragen des Lernens und der Weiterbildung im Erwachsenenalter behandelt. Dies dient der Vorbereitung auf den Schwerpunkt „Lernkultur“.

Im Bereich der „Angewandten Entwicklungs- und Familienpsychologie“ werden Fragen der Sozialerziehung durch Familie und Gesellschaft behandelt und über aktuelle Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die sich daraus möglicherweise ergebenden Probleme und Möglichkeiten der Jugendhilfe (z.B. Erziehungsberatung, Heimerziehung) informiert. Schutzfaktoren, die eine positive Entwicklung des Kindes begünstigen, und Risikofaktoren, von denen bekannt ist, dass sie langfristig zur Pathogenese beitragen können, werden anhand von neueren Längsschnittuntersuchungen vorgestellt. Darüber hinaus werden klinisch-orientierte Themen behandelt (z.B. Systemische Familientheorien, Psychopathologie des Kindes- und Jugendalters, spezielle Verfahren zur Entwicklungsdiagnostik). Dies dient der Vorbereitung des Schwerpunktes „Erziehungsberatung und Familientherapie“.

Lehrveranstaltungen:

Semester	Art
SWS	

5.	Pädagogische Psychologie	V	2
5.	Grundlagenseminar zur Angewandten Entwicklungs- und Familienpsychologie	S	2

5.	Methoden des Lernens und Lehrens in der Erwachsenenbildung	S	2
6.	Vertiefungsseminar zur Angewandten Entwicklungs- und Familienpsychologie oder Seminar Theorien des Lernens und Lehrens	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

### Schwerpunktausbildung

In der Schwerpunktausbildung kann im Fach Pädagogische Psychologie zwischen folgenden Gebieten gewählt werden:

- a) Erziehungsberatung und Familientherapie
- b) LERNKULTUR

#### a) Erziehungsberatung und Familientherapie

Die Schwerpunktausbildung der „Erziehungsberatung und Familientherapie“ befasst sich mit der praktisch-psychologisch, beratenden und therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Familien sowie mit allen Institutionen, in denen Kinder leben und lernen, in denen sie begleitet, erzogen und ausgebildet oder geheilt werden.

In den Lehrveranstaltungen werden verschiedene Sichtweisen und methodische Zugänge der Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie und der systemischen Familientherapie exemplarisch und fallbezogen erarbeitet sowie fachwissenschaftlich reflektiert. In enger Kooperation mit der Ambulanz des psychologischen Instituts wird die theoretische Ausbildung durch Fallseminare und praktische Übungen mit selbsterfahrungsbezogenen Anteilen, ergänzt.

Die Ausbildung im Schwerpunkt ist eine anwendungsorientierte Hinführung zu einer breiten Palette an Berufsmöglichkeiten. Diese reicht einerseits von klinischen Tätigkeitsfeldern über die eher klassischen Dienste der Erziehungs- und Familienberatung hin zu allen Institutionen der ambulanten und stationären Jugendhilfe. Neben der Familie ist die Schule als Institution die zweite wichtigste Säule der Erziehung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Mit beraterischer und supervisorischer Kompetenz können Schüler und Lehrer unterstützt, mit psychologischem Fachwissen kann Schule innovativ weiterentwickelt werden.

Dazu soll den Studierenden ein Grundwissen über die verschiedenen Familienformen mit ihren jeweiligen Lebensbedingungen und Kenntnisse zu speziellen kinder- und familiendiagnostischen Verfahren vermittelt sowie ein breiter Überblick über beratende und therapeutische Verfahren, über Methoden der Prävention und Krisenintervention gegeben werden.

Lehrveranstaltungen:

Semester  
SWS

Art

7.	Grundlagenseminar zur Erziehungs- und Familienberatung	S	3
8.	Fallseminar zur Kinder-, Jugendlichen- und Familientherapie	S	3

S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

## b) LERNKULTUR

Ziel des Scherpunktes LERNKULTUR (**Lernen Erwachsener** unter besonderer Berücksichtigung **neuer Kommunikations- und Lehr-Technologien und rechnergestützter Lernumgebungen**) ist die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Erwachsenenbildung. Besonderes Gewicht liegt dabei auf dem Einsatz neuer Medien. Damit sollen gute Berufschancen in den Feldern der beruflichen Weiterbildung und der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von rechnergestützten bzw. netz-basierten Lern- und Kommunikationsmedien eröffnet werden.

Im ersten Teil der Ausbildung werden insbesondere die Themen „multimediale Lernangebote“ (z.B. Lernen aus Texten und Animationen), „computer- unterstützte Lernumgebungen“, „netz-basiertes Lernen“ und „Einsatz neuer Lehr-Lern-Technologien in der Erwachsenenbildung“ behandelt. Das dort erworbene Wissen und die Kenntnisse aus der Basisausbildung über Methoden des Lernens und Lehrens und über Erwachsenenbildung werden im weiteren Verlauf der Ausbildung auf eine konkrete Problemstellung angewandt. Es wird ein Weiterbildungsangebot für Erwachsene entwickelt, bei dem neue Medien zur Unterstützung des Lernens und Lehrens einbezogen werden (z.B. teil-virtuelle Weiterbildungseinheit für Erwachsenenbildungsdozenten oder Lehrertraining im Einsatz neuer Medien).

## Lehrveranstaltungen:

Semester  
SWS

Art

7.	Grundlagenseminar Lehren und Lernen mit neuen Medien	S	2
8.	Praxisseminar Weiterbildung	S	4

S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

### 3. Arbeits- und Organisationspsychologie

Die Arbeits- und Organisationspsychologie befasst sich in Forschung, Lehre und praktischer Anwendung mit Konzepten und Verfahren zur Analyse, Bewertung und Gestaltung der Inhalte, Bedingungen und Wirkungen von Arbeitstätigkeiten in Betrieben und Organisationen als soziotechnischen Systemen. Zu ihrem Gegenstand gehören somit:

- der arbeitende Mensch als Subjekt seines zielgerichteten, bewussten, motivierten und qualifizierten individuellen und sozialen Handelns;
- Arbeit, einerseits als Möglichkeit zur Entfaltung und Weiterentwicklung menschlicher Bedürfnisse und Potentiale sowie der Persönlichkeit, andererseits als Quelle von Belastung, Beanspruchung und Einschränkung von Handlungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten;
- Organisationen, die sich je nach Gestaltung des Zusammenwirkens von Mensch, Technik und Organisation (z.B. Aufgabenteilung, Führung, Kommunikations- und Kooperationsmöglichkeiten) als offene und komplexe „organismische“, aber auch als erstarrte „mechanistische“ Systeme präsentieren können.

#### Basisausbildung

Die Basisausbildung in der Arbeits- und Organisationspsychologie ist darauf gerichtet, den Studierenden einen Überblick über die theoretischen Konzepte und deren Herkunft, die Methoden/Verfahren und deren Anwendung, die Berufsfelder und deren Bezüge zu anderen psychologischen Berufsfeldern sowie konkrete Forschungs- und betriebliche Praxisbeispiele zu vermitteln.

## Lehrveranstaltungen:

Semester  
SWS

Art

5.	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	2
5./6.	Arbeitspsychologie	S	2
5./6.	Organisationspsychologie	S	2
6.	Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

### Schwerpunktausbildung

#### Psychologie der Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung

Die Konzeption der Schwerpunktausbildung in Arbeits- und Organisationspsychologie geht von der Unterscheidung in personen- und bedingungsorientierte Forschungs- und Gestaltungsansätze aus. Personorientierte Ansätze interessieren sich für Fragen nach den individuellen Voraussetzungen und Entwicklungspotentialen und beziehen diese auf Themen wie Personalrekrutierung, -selektion und -entwicklung. Eigendiagnostik und Personalentwicklung sind die beiden wichtigsten Themen- und Anwendungsfelder, in denen sich traditionell gute Berufsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen der Arbeits- und Organisationspsychologie ergeben.

Bedingungsorientierte Ansätze befassen sich dagegen mit den „äußeren“ - insbesondere organisatorischen und technischen aber auch z.B. zeitlichen und räumlichen - Bedingungen der menschlichen Arbeitstätigkeit und versuchen, diese so zu gestalten, dass sie einer Bewertung nach psychologisch begründeten Humankriterien standhalten. Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung sind die beiden großen Themen- und Anwendungsbereiche dieser Ausrichtung der Arbeits- und Organisationspsychologie, für die sich zunehmend neue Berufsmöglichkeiten eröffnen.

Die Schwerpunktausbildung vermittelt die fachlichen und methodischen Grundzüge des Wissens und der Kompetenz, um einerseits relevante psychologische Fragestellungen und Aspekte in Arbeitsgestaltungs- und Organisationsentwicklungsprojekte einbringen, andererseits den damit verbundenen sozialen Prozess leiten, moderieren und evaluieren zu können.



## Lehrveranstaltungen:

Semester

Art SWS

7./8.	Psychologische Grundlagen der Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung	V	1
7./8.	Psychologische Grundlagen der Arbeitsgestaltung und Organisationsentwicklung	S	2
7./8.	Fallseminar Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie	S	3

V = Vorlesung, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

## Methodenfächer

### 1. Diagnostik und Intervention

Ziel dieses Methodenfachs ist, Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in Psychologischer Diagnostik und Intervention zu vermitteln. In Einführungsveranstaltungen wird ein Überblick über Methoden und Teilbereiche psychologischer Diagnostik bzw. Formen psychologischer Intervention gegeben.

In Basisseminaren (Seminarartyp A) werden allgemeine Grundlagen und Basiskompetenzen in psychologischer Diagnostik (z.B. diagnostisches Interview, psychologische Testverfahren, Beobachtungsverfahren) bzw. psychologischer Intervention (z.B. Gesprächsführung, Beratung, Moderationstechniken) vermittelt. In spezialisierenden Seminaren (Seminarartyp B) werden bereichsspezifische diagnostische Verfahren oder Interventionsverfahren vorgestellt, unter vorwiegend methodischen Gesichtspunkten behandelt und ihre Anwendung in Grundzügen vermittelt. Die Ausrichtung nach verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychologie (z.B. Arbeits- und Organisationspsychologie, Pädagogischer Psychologie, Klinischer Psychologie, Psychotherapie, Rehabilitationspsychologie) berücksichtigt, dass in den Anwendungsbereichen spezifische Aufgabenstellungen den Einsatz entsprechender Verfahren vorsehen und erfordern. Die Ausrichtung soll außerdem im Sinne einer Schwerpunktbildung Gelegenheit geben, in einem der Anwendungsbereiche gründliche und vertiefende Spezialkenntnisse und –fertigkeiten zu erwerben.

Die abschließenden Seminare (Seminar Diagnostik und Intervention) fokussieren die Verbindung und das Ergänzungsverhältnis psychologischer Diagnostik und Intervention. Anhand ausgewählter Aufgabenstellungen ausgewählter Anwendungsbereiche wird dargestellt und erarbeitet, wie mit Hilfe von Verfahren der psychologischen Diagnostik und Intervention wissen-

schaftlich fundierte Beiträge zur Lösung der Aufgaben entwickelt und realisiert werden können. Die Auswahl der Aufgabenstellungen berücksichtigt die Anwendungsbereiche, die im Sinne der Spezialisierung und Vertiefung in den bereichsspezifischen Seminaren (Seminarytyp B) vermittelt wurden, und baut auf der dort erfolgten Schwerpunktbildung auf.

Lehrveranstaltungen:

Semester Art  
SWS

5.	Methoden und Teilbereiche psychologischer Diagnostik	V	2
5.	Ausgewählte Methoden psychologischer Intervention	V	2
5.	Methoden psychologischer Diagnostik A	S	2
5./6.	Methoden psychologischer Diagnostik B	S	2
6.	Psychologische Intervention A	S	2
6./7.	Psychologischer Intervention B	S	2
7./8.	Diagnostik und Intervention	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Evaluation und Forschungsmethodik

Die im ersten Studienabschnitt begonnene Ausbildung in psychologischer Methodik wird im Fach Evaluation und Forschungsmethodik (Pflichtfach) fortgeführt. Das Fach soll einerseits in die Theorie, Methodik und Praxis der Evaluationsforschung einführen, andererseits das Spektrum der methodischen Ansätze und Forschungsstrategien in verschiedenen Teilbereichen der Psychologie (Forschungsmethodik) vertiefen.

Das Gebiet der Forschungsmethodik umfasst neben den Grundlagen der Statistik allgemeine Prinzipien, Probleme und Strategien empirischer psychologischer Forschung sowie spezielle forschungsmethodische Ansätze und Verfahren (u.a. Versuchsplanung, Meta-Analyse, qualitative Forschungsmethoden, Testtheorien und Testkonstruktion, Methoden der kognitiven Modellierung, Zeitreihenanalysen).

Evaluation umfasst die Kriterien und Verfahren der empirisch gesteuerten Entwicklung und Kontrolle von psychologischen Maßnahmen und Interventionen (Programmevaluation, Qualitätssicherung) in verschiedenen Anwen-

dungsfeldern (u.a. Evaluation und Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung, in der Lehre, in der Personal- und Organisationsentwicklung).

Lehrveranstaltungen:

Semester Art  
SWS

6.	Grundlagen der Evaluation und Forschungsmethodik	V	2
6./7.	Seminar zur Forschungsmethodik je nach Angebot bzw. nach eigener Wahl	S	2
6./7.	Seminar zur Forschungsmethodik je nach Angebot bzw. nach eigener Wahl	S	2
7./8.	Evaluationsforschung	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

## Vertiefungsfächer

### 1. Kulturpsychologie

Unter Kultur ist der Wissensvorrat zu verstehen, auf den Menschen sich beziehen, wenn sie einander die Bedeutung oder den Sinn von Ereignissen und Tatbeständen mitteilen wollen. Da kulturelles Wissen immer von Individuen erworben, behalten, weiterentwickelt und tradiert werden muss, gibt es einen beträchtlichen Bedarf an psychologischer Forschung zu kulturwissenschaftlichen Themen. Hierzu gehören Aspekte der nonverbalen Kommunikation, des Verständigungsprozesses in mündlicher, schriftlicher oder ikonischer Form, religiöse und pseudoreligiöse Überzeugungen und Rituale. Kulturelles Wissen und Handeln spielen in einer Vielzahl anwendungsbezogener psychologischer Phänomene eine Rolle, z.B. bei der Identitätsentwicklung des Kindes, bei der Verwendung von Sprache im psychotherapeutischen Kontext, beim Medienkonsum, bei der moralischen Rechtfertigung des individuellen und gesellschaftlichen Handelns, bei der religiösen Sozialisation und der Entwicklung von Weltbildern und Weltanschauungen, bei der Akzeptanz oder Ablehnung von okkulten Praktiken.

Lehrveranstaltungen:

Semester Art  
SWS

5.	Grundlagen kulturpsychologischer Forschung	V	2
6.	Kulturpsychologische Praxisfelder I	S/P	2

7.	Kulturpsychologische Praxisfelder II (in Absprache mit den Lehrenden können auch Teile des Projektseminars durch kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Faches Psychologie angeboten werden, abgeleistet werden)	S/P	2
8.	Kulturpsychologisches Kolloquium	Kol	2

V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum, Kol = Kolloquium, SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Neurobiologische Grundlagen

Die Neurobiologie befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen Verhalten und den neuroanatomischen Strukturen sowie mit neurophysiologischen und neurochemischen Prozessen. Insbesondere durch die Entwicklung neuartiger Messmethoden zur Erfassung der Hirntätigkeit (z.B. neuroradiologischer und nuklearmedizinischer bildgebender Funktionsdiagnostik) konnten neue Einblicke in die neurowissenschaftlichen Grundlagen von z.B. kognitiven Leistungen, Lernen und Gedächtnis, Sprache, Emotion und Motivation gewonnen werden.

Das Lehrangebot dient einerseits der Grundlagenausbildung zur Vorbereitung der Anwendungsfächer „Neuropsychologische Diagnostik und Rehabilitation“ und/oder des Nachbarfachs „Klinische Neuropsychologie“. Andererseits wird eine forschungsorientierte Vertiefung möglich.

Lehrveranstaltungen:

Semester		Art	SWS
5.	Neurobiologische Grundlagen I	V/Ü	2
6.	Neurobiologische Grundlagen II	Ü/P	2
6./7.	Neurobiologische Grundlagen III	S	2
7./8.	Hirnpräparation	Ü	1
7./8.	Neurobiologisches Forschungskolloquium	Kol	1

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, P = Praktikum, Kol = Kolloquium, SWS = Semesterwochenstunden

## 3. Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung

Die psychologische Forschung hat innerhalb der Gesundheitsforschung in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So sind neben der traditionellen Betonung von kurativen Aspekten präventive Gesichtspunkte stärker in den Blickpunkt gerückt. Die Planung und Durchführung von massenmedialen und personalen Präventivprogrammen erfordert psychologisches Wissen. Durch die demographische Entwicklung und die Fortschritte

der Medizin steigt der Anteil an chronisch kranken Menschen und damit die Bedeutung der Rehabilitation. In der Rehabilitation von Behinderten und chronisch Kranken spielen neben funktionellen, medizintechnischen und medikamentösen Behandlungsmaßnahmen psychologische Interventionen eine zentrale Rolle.

Die Gesundheitspsychologie integriert die Theorien und Forschungsmethoden aus Sozial-, Entwicklungs- und Klinischer Psychologie und wendet sie in der Prävention und der Rehabilitation an. Am Psychologischen Institut werden seit Jahren zahlreiche Forschungsprojekte aus dem Bereich der Präventions- und Rehabilitationspsychologie durchgeführt, deren Potential für die Vermittlung dieses Forschungsvertiefungsfachs genutzt werden kann. Das Forschungsvertiefungsfach „Präventions- und rehabilitationspsychologische Forschung“ bietet sich bei einer Schwerpunktsetzung in der Klinischen und Rehabilitationspsychologie, insbesondere im Fach „Psychologische Intervention bei chronischer Erkrankung und Behinderung“ an und ist Teil der Freiburger Ausbildung in Klinischer Psychologie in der Rehabilitation.

Lehrveranstaltungen:

Semester		Art	SWS
7.	Ausgewählte Felder der präventionpsychologischen Forschung oder Ausgewählte Felder der rehabilitationspsychologischen Forschung	S	2
7.	Forschungsseminar I	S	2
8.	Ausgewählte Felder der präventionpsychologischen Forschung oder Ausgewählte Felder der rehabilitationspsychologischen Forschung	S	2
8.	Forschungsseminar II	S	2

S = Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

#### 4. Psychotherapieforschung

Psychotherapie hat sich seit ihren Anfängen vor allem unter dem Einfluss empirischer Forschung stark entwickelt. Dank empirischer Wirksamkeitsforschung sind die Effekte von Psychotherapie heute gut belegbar und dank

Prozessforschung wissen wir besser, wie Psychotherapie wirkt. Längst nicht für alle Patienten sind aber gut wirksame therapeutische Vorgehensweisen verfügbar, nicht alle möglicherweise wirksamen Vorgehensweisen sind gut erforscht, die Wirkweise von Psychotherapie sollte in vielfacher Hinsicht noch besser untersucht werden, und nicht zuletzt bedürfen Therapeuten selber und Möglichkeiten, sie gezielt auszubilden, weiterer Forschung.

Das Forschungsvertiefungsfach „Psychotherapieforschung“ vermittelt über das in Veranstaltungen wie der Vorlesung Psychologische Intervention“ Enthaltene hinaus vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse. Es baut dabei auf den im Grundstudium und im Fach „Evaluation und Forschungsmethodik“ vermittelten Kenntnissen auf und fügt spezielle, für Forschung im Bereich der Klinischen Psychologie und insbesondere der Psychotherapie notwendige Kenntnisse, vor allem der Prozessforschung, hinzu.

Absolventinnen und Absolventen erwerben bzw. aktualisieren auf dem jeweils neuesten Stand die inhaltlichen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur aktiven, kritischen Rezeption und zum Durchführen von eigenen Untersuchungen im Bereich der Psychotherapieforschung notwendig sind.

Lehrveranstaltungen:

Semester Art SWS

7.	Ausgewählte Felder der Psychotherapieforschung: Inhalte und Methoden	V	2
7.	Methoden der Psychotherapieforschung	S	2
8.	Psychotherapieforschung	FP	4

V = Vorlesung, S = Seminar, FP = Forschungspraktikum, SWS = Semesterwochenstunden

## 5. Wissenspsychologie

Informationstechnologie, netzbasierte Kommunikation, Wissensmanagement; Schlagworte, die einen dynamischen Wandel von Arbeit, Lernen und Freizeitverhalten signalisieren. Der Mensch als Nutzer der vielfältigen Produkte dieser Entwicklung steht im Zentrum der Wissenspsychologie. Sie liefert in anwendungsorientierter Hinsicht Beiträge zu Fragen der Aus- und Weiterbildung, zum Entwurf von Lehr- und Lernmethoden, zur Mensch-Maschine- Interaktion, sowie generell zur Gestaltung, zum Einsatz und zur Bewertung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien.

Grundlagenorientiert untersucht die Wissenspsychologie kognitive Leistungen des Menschen, wie Wahrnehmen, Lernen, Denken, Entscheiden und Kommunizieren als wissensbasierte Vorgänge. Wie ist Wissen beim Einzel-

nen angelegt, so dass seine Inhalte im Bedarfsfall anforderungsgerecht zur Verfügung stehen? Welche Strukturen und Prozesse der Informationsverarbeitung,

-speicherung und -nutzung bewirken dies? Wie wird Wissen individuell, aber auch in Kommunikation und Kooperation mit anderen und unter Heranziehung extern repräsentierter Informationen erworben?

In der Wissenspsychologie werden empirisch-experimentelle Methoden eingesetzt, kognitive Modellierungen am Rechner entwickelt, neurowissenschaftliche Analysen durchgeführt, aber es wird beispielsweise auch das Verhalten am computerisierten Arbeitsplatz selbst analysiert.

Lehrveranstaltungen:

Semester  
SWS

Art

5./6.	Wissenspsychologie	V	2
5./6.	Methoden der Wissenspsychologie	Ü	2
7./8.	Wissenspsychologie: Grundlagen	S	2
7./8.	Wissenspsychologie: Anwendung	S	2

V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, SWS = Semesterwochenstunden

## Nachbarfächer

(nichtpsychologisches Wahlpflichtfach)

In der Diplomprüfung wird auch ein nichtpsychologisches Fach, das unter den an dieser Universität vertretenen Fächern gewählt werden kann, geprüft.

Für dieses Wahlpflichtfach ist ein Studium im Umfang von sechs Semesterwochenstunden vorgesehen. In der Regel handelt es sich um eine zweistündige Einführungs- bzw. Übersichtsvorlesung sowie zwei zweistündige Seminare bzw. Übungen zur Vertiefung. Die Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise für die einzelnen Fächer werden von den jeweiligen Fachprüferinnen/Fachprüfern festgelegt. Für jedes Nachbarfach steht im Psychologischen Institut eine Koordinatorin /ein Koordinator zur Verfügung.

Nachbarfächer sind unter anderem:

- Erziehungswissenschaft
- Informatik Psychopathologie
- Klinische Neuropsychologie
- Kognitionswissenschaft
- Kriminologie

- Philosophie
- Psychopathologie
- Soziologie
- Sportwissenschaft
- Verhaltensbiologie
- Wissenschaftliche Politik

Andere als die genannten Fächer können als Nachbarfach gewählt werden, wenn die/der Prüfungsausschuss-Vorsitzende in Abstimmung mit der Fachprüferin/dem Fachprüfer diesem Antrag zustimmt.

## Zusatzfach (freiwilliges Fach)

Studierende können sich in einem weiteren Fach als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen. Das Zusatzfach ist bei der Meldung zur Diplomprüfung als solches zu kennzeichnen. Wählbar ist eines der auf Seite 32 unter „Diplomprüfung/Fachprüfungen“ angesprochenen Fächer, sofern sie nicht bereits Gegenstand der Prüfung sind. Das Ergebnis der Prüfung im Zusatzfach wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht einbezogen.

Hinsichtlich der zusätzlichen Möglichkeit, sich in der „Forensischen Psychologie“ prüfen zu lassen, wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. phil. Helmut Kury, ☎ 07 61/70 81 – 238.

## Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre

Im Hauptstudium ist eine berufspraktische Tätigkeit in Form von sogenannten Außenpraktika abzuleisten. Diese Außenpraktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben.

Die Studierenden müssen insgesamt eine Praktikumszeit von mindestens 14 Wochen Dauer ableisten. Werden zwei Praktika abgeleistet, so beträgt die Mindestdauer eines Praktikums sechs Wochen. In diesem Fall sollen sich die Praktika hinsichtlich der in ihnen repräsentierten psychologischen Aufgabenbereiche unterscheiden. Wird ein Halbjahrespraktikum abgeleistet, so wird für die Regelstudienzeit ein zusätzliches semester angerechnet. Die berufspraktische Tätigkeit ist an Stellen zu erbringen, die dafür vom Prüfungsausschuss anerkannt sind.

In den Lehrveranstaltungen der Anwendungsfächer und einem Außenpraktikums-Seminar (2 SWS) wird einerseits auf die Erfahrungsbildung in den Außenpraktika vorbereitet, andererseits werden diese Erfahrungen nach-



träglich ausgewertet. In dem Aussenpraktikums-Seminar soll die Verbindung zwischen Praktikumserfahrungen und Lehrveranstaltungen des Ausbildungsprogrammes hergestellt werden. In die Seminararbeit werden die Aussenpraktikums-Berichte, die in unmittelbarem Anschluss an das Praktikum zu erstellen sind, einbezogen.

Über jedes abgeleistete Praktikum muss eine von der Betreuerin/dem Betreuer unterzeichnete Arbeitsbescheinigung ausgestellt werden. Die Bescheinigung muss Angaben über die Dauer des Praktikums, die Arbeitszeit (es wird eine wöchentliche Arbeitszeit im Umfang einer ganzen Planstelle für erforderlich gehalten) und die ausgeübte Tätigkeit enthalten. Es empfiehlt sich, sich ein qualitatives Zeugnis ausstellen zu lassen.

## Die Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus:

1. der Diplomarbeit und
2. den Fachprüfungen.

### Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomprüfung

Zur Diplomprüfung (Fachprüfungen und Diplomarbeit) kann nur zugelassen werden

1. wer die Diplom-Vorprüfung im Studiengang Psychologie bestanden hat
2. wer erbracht hat
  - a) je einen Leistungsnachweis in der Basisausbildung in allen drei Anwendungsfächern:
    - Klinische und Rehabilitationspsychologie,
    - Pädagogische Psychologie,
    - Arbeits- und Organisationspsychologie,
  - sowie je ein Leistungsnachweis in den gewählten Schwerpunktausbildungen in zwei Anwendungsfächern (in der Regel durch eine Fallklausur zu erwerben);
  - b) je einen Leistungsnachweis zu den Methodenfächern
    - Diagnostik und Intervention,
    - Evaluation und Forschungsmethodik;
  - c) ein Leistungsnachweis zur forschungsorientierten Vertiefung;

- d) ein Leistungsnachweis zum nichtpsychologischen Wahlfach
3. wer den Nachweis über eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 14 Wochen Dauer erbracht und einen Bericht darüber vorgelegt hat;
  4. wer erklärt,
    - welches Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung (sog. Vertiefungsfach) und
    - welches nichtpsychologische Wahlpflichtfach gewählt wird.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung bzw. wenden Sie sich an das Prüfungsamt (Adresse s. S. 41).

## Die Diplomarbeit

In der Diplomarbeit soll die Kandidatin/der Kandidat zeigen, dass sie/er in der Lage ist, ein Problem aus der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Diplomarbeit soll auf erfahrungswissenschaftlich gewonnenen Daten aufbauen.

Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der Beitrag der Kandidaten eindeutig abgegrenzt ist und jeder Beitrag einer Diplomarbeit entspricht.

Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Diplomarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens weitere 3 Monate ist im Einzelfall mit begründetem Antrag beim Prüfungsausschuss ausnahmsweise zulässig.

Die Diplomarbeit wird im letzten Studiensemester angefertigt. Sie muss vor Beginn der Fachprüfungen, bei Staffelpprüfungen vor Beginn des zweiten Prüfungsabschnittes, abgeschlossen sein.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.

## Die Fachprüfungen

Die Fachprüfungen können als Blockprüfung ans Ende des Hauptstudiums gelegt oder als Staffelpprüfung auf zwei Prüfungsabschnitte verteilt werden, wobei der erste Abschnitt in der Regel am Ende des siebten Fachsemesters liegt.

Zu den Fachprüfungen bzw. dem zweiten Abschnitt der Staffelpfprüfung am Ende des zweiten Studienabschnitts kann nur zugelassen werden, wer die Diplomarbeit bestanden hat. Zwischen der Abgabe der Diplomarbeit und der Zulassung zum letzten Prüfungsabschnitt müssen mindestens neun Wochen liegen.

Gegenstand der Fachprüfungen sind die Stoffgebiete der den Prüfungsfächern zugeordneten Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Studienplanes. In den Anwendungsfächern sind für die Stoffgebiete der Lehrveranstaltungen in den beiden gewählten Schwerpunktfächern Basis- und Schwerpunktbereich, im dritten Fach ist nur der Basisbereich zugrunde zu legen.

Die Fachprüfungen finden statt:

in den Anwendungsfächern

1. Klinische und Rehabilitationspsychologie
2. Pädagogische Psychologie
3. Arbeits- und Organisationspsychologie

in den Methodenfächern

4. Diagnostik und Intervention
5. Evaluation und Forschungsmethodik
6. im Wahlpflichtfach zur forschungsorientierten Vertiefung (sog. Vertiefungsfach)
7. im nichtpsychologischen Wahlpflichtfach (sog. Nachbarfach)

In den oben genannten Prüfungsfächern 1, 2, 3, 4, und 6 findet jeweils eine mündliche Prüfung statt.

Ebenso wird in den Fächern unter 7 in der Regel mündlich geprüft. Der Prüfungsausschuss kann hier jedoch den Prüfungsmodus im Einvernehmen mit dem Nachbarfach auch als schriftliche Prüfungsarbeit oder studienbegleitende Prüfung festlegen.

Im Fach 5 ist eine schriftliche Prüfungsarbeit (Fragenklausur) zu erbringen, die Dauer dieser schriftlichen Prüfungsarbeit beträgt 240 Minuten.

## Das Zusatzfach

Studierende können sich in einem weiteren Fach als den vorgeschriebenen Fächern einer Prüfung unterziehen. Das Zusatzfach ist bei der Meldung zur Diplomprüfung als solches zu kennzeichnen. Wählbar ist eines der oben unter 6 - 7 genannten Fächer, sofern sie nicht bereits Gegenstand der Prüfung sind. Das Ergebnis der Prüfung im Zusatzfach wird bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht einbezogen.

Weitere Einzelheiten zur Diplomprüfung entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung.

## Die Promotion

Der neue Fakultätszuschnitt der Universität Freiburg bedingt wesentliche Änderungen im Hinblick auf die Promotion.

Bitte wenden Sie sich direkt an das Prüfungsamt für Diplom-Psychologen (Adresse s. S. 41), um sich nach dem aktuellen Stand zu erkundigen.

## Tätigkeitsfelder und Berufschancen

Berufsmöglichkeiten für Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen und gibt es u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Beratungsdienste (Ehe- und Partnerberatung, Familien-, Erziehungs-, Sexualberatung, Bildungsberatung, Drogen- und Alkoholikerberatung)
- Strafvollzug
- Heime für Kinder und Jugendliche
- Kliniken und Krankenhäuser
- Institutionen im Suchtbereich
- Kurheime
- Einrichtungen der psychosozialen und medizinischen Rehabilitation
- Psychiatrie
- Forschung und Industrie im Bereich der Informationstechnik und Kognitionswissenschaft
- Fachjournalismus und Medienbereich
- Nachsorgeeinrichtungen der Psychiatrie
- Offene Jugendarbeit
- Schulen
- Wissenschaft (Lehre und Forschung)
- Verkehrspsychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie

- Industrie und öffentliche Verwaltung
- Marktforschung und Werbung

Therapeutische Zusatzqualifikationen sind für einige Tätigkeitsfelder von Vorteil. In einzelnen Bereichen werden fundierte EDV-Kenntnisse erwartet.

## Einführende Literatur

Lindner, I. (2003). Studienführer Psychologie (5. Aufl.). Würzburg: Lexika Verlag.

Straub, J., Kochinka, A. & Werbig, H. (Hrsg.) (2000). Psychologie in der Praxis. München: Deutscher Taschenbuchverlag.

Ulich, D. (2004). Einführung in die Psychologie (4. Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.

Zimbardo, P.G. & Gerrig, R.J. (2004). Psychologie (16. Aufl.). München: Pearson Studium.

## Berufs- und Fachverbände

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP)

Glinkastraße 5-7, 10117 Berlin

☎ (030) 20 91 49-0

e-mail: [info@bdp-verband.org](mailto:info@bdp-verband.org)

[www.bdp-verband.org](http://www.bdp-verband.org)

Deutsche Gesellschaft für Psychologie, (DGPs)

Geschäftsstelle

Postfach 42 01 43, 48068 Münster

☎ (025 33) 28 11 520

e-mail: [geschaeftsstelle@dgps.de](mailto:geschaeftsstelle@dgps.de)

[www.dgps.de](http://www.dgps.de)

# Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulreife allgemeine/fachgebundene Hochschulreife oder „Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg“  
Ein Informationsblatt der Zentralen Studienberatung über diese Eignungsprüfung ist in der ZSB erhältlich.

## Termine und Fristen

Bewerbungsfrist für das Wintersemester 1. Juni – 15. Juli  
Einschreibefrist nähere Angaben im Zulassungsbescheid  
Vorlesungszeit Wintersemester Mitte Oktober – Mitte Februar  
Sommersemester Mitte April – Mitte Juli

## Zulassungsverfahren

### Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Es bestehen zur Zeit Zulassungsbeschränkungen.

Bitte erkundigen Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nach dem aktuellen Stand.

Die an der Universität Freiburg verfügbaren Studienplätze werden nur zum Wintersemester von der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund) vergeben.

ACHTUNG: Das Bewerbungsverfahren zum WS 2005/06 wird voraussichtlich wie folgt geändert:

- e) 20% der Studienplätze für Abiturbeste,
- f) 20% nach Wartezeit und
- g) 60% nach den Auswahlverfahren der einzelnen Hochschulen.

Eine Beschränkung auf eine nur einmalige Teilnahme am Auswahlverfahren der Hochschule wird es nicht mehr geben.

## FRISTEN:

### Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16.01.2005:

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Mai 2005 (Ausschlussfrist)

Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen: 15.6.2005

### Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung nach dem 15.01.2005:

Ende der Bewerbungsfrist: 15. Juli 2005 (Ausschlussfrist)

Frist zur Nachreichung fehlender Unterlagen: 31.7.2005

Deutsche Studieninteressierte, ausländische Bewerberinnen und Bewerber und Staatenlose, die eine deutsche Studienberechtigung besitzen (Bildungsinländer), sowie Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bewerben sich bis zum 15. Juli bei der

ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen)  
Postfach 8000  
44128 Dortmund

Die Bewerbungsunterlagen sind bei den Arbeitsämtern, den Gymnasien/Gesamtschulen, den Hochschulen sowie den Dienststellen der Bundeswehr erhältlich.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber anderer Nationalität und Staatenlose, die nicht Bildungsinländer sind, richten ihre Bewerbung an die

Abteilung für Ausländerstudium  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg

## Für Universitätswechselnde

Auch für Bewerberinnen und Bewerber ab dem zweiten Fachsemester bestehen zur Zeit Zulassungsbeschränkungen. Zulassungsmöglichkeiten gibt es im Rahmen des Auswahlverfahrens für höhere Fachsemester (Auffüllverfahren) oder durch Tauschverfahren.

### Auswahlverfahren für höhere Fachsemester

Im Rahmen des Auswahlverfahrens für höhere Fachsemester (Auffüllverfahren) werden freie Studienplätze an Bewerberinnen und Bewerber, welche die für das angestrebte Fachsemester erforderliche Studienzeiten nachweisen und über einen entsprechenden Ausbildungsstand verfügen, in folgender Reihenfolge vergeben:

1. an Bewerberinnen und Bewerber, die für das erste Fachsemester in dem Studiengang, für den sie die Zulassung zu einem höheren Fachsemester beantragen, an der Hochschule zugelassen sind (Aufrückende, bisherige Teilzugelassene),
2. an Bewerberinnen und Bewerber, die im gleichen Studiengang an einer Hochschule im Bundesgebiet endgültig zugelassen und immatrikuliert sind oder waren (Hochschulortwechselnde, Studienunterbrechende); eine Immatrikulation für diesen Studiengang wird unterstellt, wenn ein Wechsel zwischen gleichnamigen Studiengängen mit dem Abschluss Diplom, Magister-Hauptfach, Promotion und Staatsexamen (einschließlich Lehrämter angestrebt wird,
3. an sonstige Bewerberinnen und Bewerber (Quereinsteigende).

Ist eine Auswahl erforderlich, d.h. sind mehr Bewerberinnen und Bewerber als freie Plätze vorhanden, wird in den Fällen 1. und 3. aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen eine Rangfolge gebildet; für Bewerberinnen und Bewerber der Fallgruppe 2 werden die Studienplätze zunächst aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen und im übrigen nach sozialen, insbesondere familiären Gründen vergeben. Bei Ranggleichheit entscheidet die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und hilfsweise das Los.

Für die Vergabe nach Leistung müssen die bisher erbrachten Studienleistungen (Scheine) und Prüfungszeugnisse (Zwischenprüfung, Vordiplom, Physikum usw.) beim Studentensekretariat eingereicht werden. Scheine und Prüfungen, die während des Semesters gemacht werden, können später nachgereicht werden (die jeweils aktuelle Frist ist beim Studentensekretariat zu erfragen).

Für den Diplomstudiengang Psychologie gelten folgende Auffüllkriterien:

Für das 2. Fachsemester:

- Statistik I
- Praktikum I gemäß Studienplan der Universität Freiburg für das Vordiplom



Für das 3. Fachsemester:

- Statistik I und II
- Praktikum I
- mindestens ein zusätzlicher Schein gemäß Studienplan der Universität Freiburg für das Vordiplom\*

Für das 4. Fachsemester:

- Statistik I und II
- Praktikum I
- mindestens ein zusätzlicher Schein gemäß Studienplan der Universität Freiburg für das Vordiplom\*

Für das 5. Fachsemester:

- bestandene Diplom-Vorprüfung oder
- wenn das nicht möglich ist:  
Statistik I und II, Praktikum I sowie mindestens ein zusätzlicher Schein gemäß Studienplan der Universität Freiburg für das Vordiplom\*  
Bewerberinnen und Bewerber mit bestandener Diplom-Vorprüfung gehen den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern vor.

- \* Bei der Zulassung für das 3., 4. und 5. Fachsemester gehen die Bewerberinnen und Bewerber mit einer größeren Anzahl von Scheinen den übrigen vor.

Für das 6. Fachsemester:

- bestandene Diplom-Vorprüfung

Für das 7. Fachsemester:

- bestandene Diplom-Vorprüfung und
- je ein Schein aus zwei Anwendungsfächern der Basisausbildung gemäß Studienplan der Universität Freiburg

Für das 8. Fachsemester:

- bestandene Diplom-Vorprüfung und
- je ein Schein aus zwei Anwendungsfächern der Basisausbildung und

- je ein Schein aus den zwei Methodenfächern gemäß Studienplan der Universität Freiburg

Für das 9. Fachsemester:

- bestandene Diplom-Vorprüfung und
- je ein Schein aus zwei Anwendungsfächern (Basis- und Schwerpunktausbildung) und
- je ein Schein aus den zwei Methodenfächern und
- ein Schein aus dem nichtpsychologischen Wahlfach und
- Nachweis einer berufspraktischen Tätigkeit gemäß Ziffer 3.6 des Studienplans der Universität Freiburg

Die Studienplätze nach sozialen Kriterien werden in der nachstehenden Reihenfolge vergeben:

1. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des Schwerbehindertengesetzes (Beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises und Nachweis, dass das Studium wegen der Behinderung an der Universität Freiburg erfolgen muss, beifügen),
1. Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Ehegatten oder den Kindern in den dem Studienort Freiburg zugeordneten Kreisen und kreisfreien Städten (Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes beifügen),
2. Anerkennung des ersten Studienortwunsches. Bewerberinnen und Bewerber können einen Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall stellen, wenn die Nichtzulassung an der Universität Freiburg mit einer außergewöhnlichen Härte verbunden wäre (Der Antrag ist formlos und mit den notwendigen Nachweisen versehen dem Zulassungsantrag beizufügen),
3. Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber bei den Eltern in den dem Studienort zugeordneten Kreisen und kreisfreien Städten (Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes beilegen).

Innerhalb der Nummern 2 und 4 werden bei Ranggleichheit die Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt zugelassen, die ihre Hauptwohnung in Freiburg oder in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen haben.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die im Bewerbungssemester erworbenen Scheine bzw. Nachweise über abgelegte Prüfungen nicht bis zum

Ende der Nachreichungsfrist (20.03. für das Sommersemester und 20.09. für das Wintersemester bei der Universität eingereicht haben, nehmen am Auswahlverfahren für höhere Fachsemester nicht teil.

## Studienplatztausch

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht Studienanfänger/innen sind, werden aufgenommen, wenn sie ihren Studienplatz mit einem an der Universität Freiburg immatrikulierten Studenten tauschen, beide Partner den gleichen Ausbildungsstand (Beurteilung durch das Prüfungsamt) haben und sich im gleichen Fachsemester befinden und auch an der Partneruniversität Zulassungsbeschränkungen für Hochschulwechselnde bestehen. Außerdem ist die Vorlage einer Einverständniserklärung des Tauschpartners und der bisherigen Universität erforderlich. Bei einem Hochschulwechsel ist zu beachten, dass das Lehrveranstaltungsprogramm auf das jeweils zum Wintersemester beginnende Studienjahr ausgerichtet ist.

Deutsche Studieninteressierte, Ausländer und Staatenlose, die eine deutsche Studienberechtigung besitzen (Bildungsinländer), sowie Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bewerben sich beim

Studentensekretariat der Universität  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber anderer Nationalität und Staatenlose, die nicht Bildungsinländer sind, richten ihre Bewerbung an die

Abteilung für Ausländerstudium  
Fahnenbergplatz  
79085 Freiburg.

# Studienfachberatung

## Fachberatung Grundstudium

Herr Dr. Matthias Nückles  
Institut für Psychologie  
Engelbergerstr. 41, Raum 5009 ,5. OG, 79085 Freiburg  
Sprechzeiten: Di 13.00 - 14.00 Uhr

☎ (07 61) 2 03 – 92 72  
e-mail: studienberatung@psychologie.uni-freiburg.de

## Fachberatung Hauptstudium

Herr Dr. Helmut Wetzel  
Institut für Psychologie  
Engelbergerstr. 41, Raum 1025, 1. OG, 79085 Freiburg  
Sprechzeiten: Di 11.15 - 12.00 Uhr

☎ (07 61) 2 03 – 92 72  
e-mail: studienberatung@psychologie.uni-freiburg.de

# Weitere Hochschuladressen

Fakultät    Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftliche Fakultät  
Dekanat, Kollegiengebäude (KG) II, 79085 Freiburg

☎ (07 61) 2 03-23 01

Fakultätsassistentin                          Frau Gabriele Hausser  
Kollegiengebäude II, Raum 2128, 79089 Freiburg  
Sprechzeiten: Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr

☎ (07 61) 2 03 – 23 00  
e-mail: hausser@vwl.uni-freiburg.de

Frauenbeauftragte                            Frau Prof. Dr. Ulrike Halsband  
Institut für Psychologie – Neuropsychologie –  
Engelbergersatr. 41, 4. OG, 79085 Freiburg  
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

☎ (07 61) 2 03-24 75  
e-mail: lhalsband@psychologie.uni-freiburg.de

Institut    Institut für Psychologie  
Engelbergerstr.41, 79106 Freiburg

☎ (07 61) 2 03 – 30 03  
Homepage des Psychologischen Instituts:  
[www.psychologie.uni-freiburg.de/](http://www.psychologie.uni-freiburg.de/)

# Prüfungsämter

Prüfungsamt

Prüfungsamt für Diplom-Psychologen  
(Vor- und Hauptprüfung)

Dr. Scheuermann, Frau Kappeler,  
Engelbergerstr. 41, EG, Raum 0005, 79106 Freiburg

Sprechzeiten:

Mo u. Mi 9.00 - 11.00 Uhr

Fr 9.00 - 10.00 Uhr

☎ (07 61) 2 03 – 24 99/ -9406

e-mail: prüfungsamt@psychologie.uni-freiburg.de

## Prüfungsordnung und Studienplan

### Diplomprüfungsordnung

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Psychologie vom 28. Juli 2000, zuletzt geändert am 28.09.2001, gültig ab 01.10.2002, Zustimmung des Rektors am 19. Juli 2002.

### Promotion

Bitte erkundigen Sie sich beim Prüfungsamt (s.o.) nach dem aktuellen Stand.

### Studienplan

Der „Studienplan für den Diplomstudiengang Psychologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg“ vom 9. Juli 2001 kann im Prüfungsamt oder über die Homepage des Psychologischen Instituts [www.psychologie.uni-freiburg.de/](http://www.psychologie.uni-freiburg.de/)

eingesehen werden.

Die ZSB bemüht sich, die jeweils gültigen Fassungen der Prüfungs- und Studienordnungen in die Studienganginformationen einzuarbeiten. Da sich diese jedoch häufig ändern, kann es vorkommen, dass Sie eine Fassung in den Händen halten, die nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht. Deshalb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im Zweifel die jeweilige Prüfungs- und Studienordnung verbindlich ist.

# Impressum

Herausgeber	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Zentrale Studienberatung (ZSB), Sedanstrasse 6, 79085 Freiburg
Redaktion	Ute Benninghofen, ZSB
Produktion	Universitätsdruckerei
Stand	November 2004

# International Office

Zuständigkeit	Studierende der Universität Freiburg, die ein oder mehrere Semester an einer ausländischen Hochschule studieren wollen
Adresse	International Office der Universität Freiburg, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg
Sprechzeiten	Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr; Mittwoch 13.00 – 15.30 Uhr ☎ (07 61) 2 03 - 43 70; e-mail: international-office@verwaltung.uni-freiburg.de

## biss

### Beratung • Information • Service für Studierende

im Studentenwerk Freiburg Schreiberstraße 12 – 16, 79098 Freiburg

## Infoladen

Allgemeine Auskunft	☎ (07 61) 21 01 - 200
Zimmervermittlung	☎ (07 61) 21 01 - 204
Jobvermittlung	☎ (07 61) 21 01 – 325
BAFög-Kurzberatung	☎ (07 61) 21 01 – 326
Sprechzeiten	Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr
Studienfinanzierung	(Studentendarlehen im letzten Ausbildungsjahr)
Sprechzeiten	Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr ☎ (07 61) 21 01 – 253

## Sozialberatung

Zuständigkeit	Einzelberatung für Studierende in finanziellen und/oder sozialen Notlagen, für Studierende mit Kindern, für behinderte und chronisch kranke Studierende
Sprechzeiten	Montag – Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr (und nach Vereinbarung) ☎ (07 61) 21 01 - 2 33

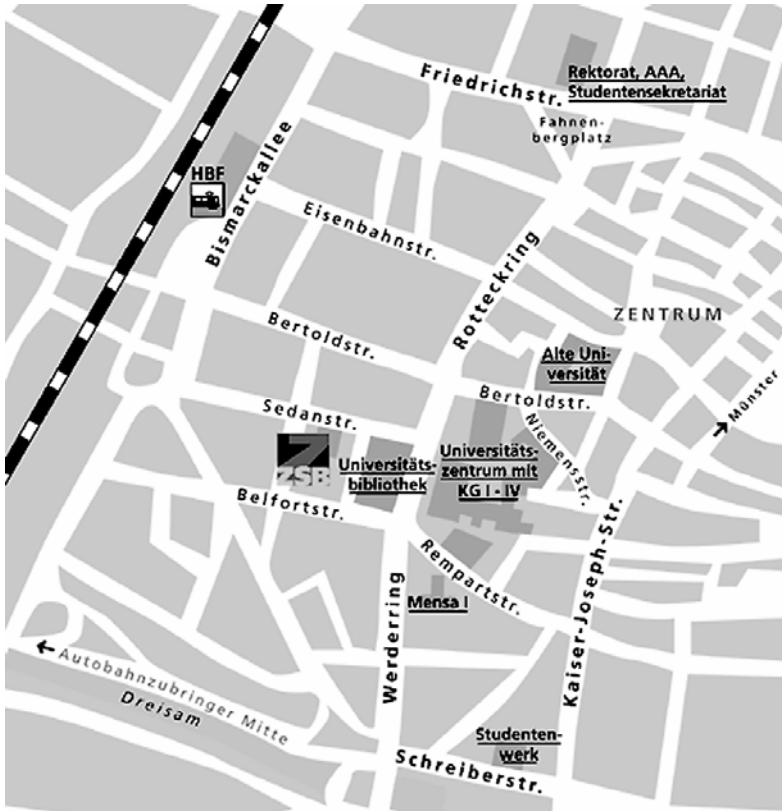
## Amt für Ausbildungsförderung

Zuständigkeit	Beratung in Bafög-Angelegenheiten, Bearbeitung von Anträgen
Sprechzeiten	Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr; Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr ☎ (07 61) 21 01 - 3 26 ☎ (07 61) 21 01 - 2 01
e-mail	bafoeg@studentenwerk.uni-freiburg.de

## Psychotherapeutische Beratungsstelle

Zuständigkeit	Beratung und Kurztherapie bei Arbeits- u. Konzentrationsstörungen, Prüfungs- und anderen Ängsten, Rede- und Schreibschwierigkeiten, Gefühlen von Überforderung, Essstörungen, Familien- u. Beziehungsproblemen, Isolation u. Anonymität im Hochschulalltag.
Anmeldung	Montag – Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Offene Sprechstunde	Mittwoch 13:00 – 14:00 Uhr; ☎ (07 61) 2101 – 26 9

# Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



## Zentrale Studienberatung

### Sprechzeiten:

#### Kurzinformation

Mo - Do 9:00 – 12:00 Uhr  
Di + Do 14:00 – 16:00 Uhr

#### Einzelberatung

Mo, Di, Do 9:00 – 11:30 Uhr  
Di + Do 14.00 – 16.00 Uhr

### So erreichen Sie uns:

Zentrale Studienberatung  
der Universität Freiburg  
Sedanstraße 6, 2. OG.  
79085 Freiburg

☎ (07 61) 2 03 - 42 46  
☒ (07 61) 2 03 - 88 35  
e-mail info@zsb.uni-freiburg.de  
Internet www.zsb.uni-freiburg.de